



A.2 Umsetzung und Begleitung von Konzepten	
Beschreibung	<p>Die Förderung dient der Umsetzung und Begleitung der Konzepte gemäß Ziffer A.1.</p> <p>Förderfähig ist u.a. das Management zur</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information, Beratung und Aktivierung der Beteiligten, • Umsetzung des Arbeits- und Zeitplans nach Ziffer A.1 <p>Nicht förderfähig:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen, auf Grund öffentlich-rechtlicher Vorgaben, • Leistungen der öffentlichen Verwaltung • Aufwendungen von Vermarktungszusammenschlüssen
Förderhöhe	<ul style="list-style-type: none"> • Bis zu 50.000 € jährlich für max. 6 Jahre • Zuschuss bis zu 80 %, in besonderen Fällen bis zu 100 %
Zuwendungsbestimmungen	<ul style="list-style-type: none"> • Management außerhalb der öffentlichen Verwaltung • Dokumentation: Arbeitsschritte, Vernetzungsaktivitäten,...
Kulissen	Landesweites Förderangebot
Förderzeitraum	bis 6 Jahre
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzung zur Teilnahme an D.3 (Kennartennachweis) • Förderjahr kann auch unterjährig beginnen: 1.1., 1.4., 1.7. oder 1.10.